

Arbeitsgemeinschaft der Jugendamtsleitungen der Region 10

Eichstätt – Ingolstadt – Neuburg - Pfaffenhofen

14.06.2022

Kurzkonzept zu einer überregionalen Verfahrenslotsen-Stelle in der Region 10

1. Ausgangsüberlegungen

Im Zuge der SBG VIII Reform (KJSG) aus dem Jahr 2021, wurde die sogenannte „große Lösung“, also der Zuständigkeitswechsel für alle Kinder mit und ohne Behinderung unter dem Dach der Jugendhilfe gesetzlich normiert. Dieser Prozess verläuft in drei Schritten. In der ersten Stufe (bereits in Kraft getreten) soll eher die weitere planerische Ausrichtung der Jugendhilfe inklusiv gedacht und weiter vorangetrieben werden. Zum 1.1.2024 soll mit § 10b SGB VIII ein Verfahrenslotse eingeführt werden, der einerseits unabhängig, andererseits beim Jugendamt angesiedelt sein soll und dessen Aufgabe es ist, leistungsberechtigte junge Menschen bei der Inanspruchnahme der Leistungen in der Geltendmachung ihrer Rechte gegenüber dem Träger der Eingliederungshilfe zu unterstützen. Zugleich soll der Verfahrenslotse das Jugendamt „bei der Zusammenführung der Zuständigkeiten der Leistungen für junge Menschen“ unterstützen. Im Jahr 2028 soll der Zuständigkeitswechsel, hin zum öffentlichen Jugendhilfeträger vollzogen sein (Stufe 3).

Auch wenn der Verfahrenslotse erst im Jahr 2024 verpflichtend wird, ist eine vorzeitige modelhafte Einführung aus unserer fachlichen Sicht zweckdienlich und würde die Möglichkeit der Evaluation und daran anschließender landesweiter Empfehlungen bieten. Auch im Koalitionsvertrag wurde eine vorzeitige und unbefristete Einstellung von Verfahrenslotsen, im Zuge von Modellprojekten, mit aufgenommen.

Die Qualifikation oder Profession des Verfahrenslotsen wird weder gesetzlich geregelt, noch anderweitig näher beschrieben. Aus unserer Sicht sind Verfahrenslotsen Fachkräfte, die sowohl zur Koordination von Verwaltungsprozessen, sowie zur schnittstellenübergreifenden Fallbearbeitung beratend zur Seite stehen sollen.

Sie gestalten die Umstrukturierung der Verwaltungsebenen mit und gehen mit einem sozialräumlichen Blick auf die Bedarfe der Leistungsberechtigten ein. Somit sind sozialpädagogische, wie auch Kompetenzen aus dem Bereich der Verwaltung für die Erfüllung der Aufgabe dienlich. Dies stellt kleinere Jugendämter vor Probleme, da ggf. für die Erfüllung der Aufgabe zwei Stellen geschaffen werden müssten, und gleichzeitig der tatsächliche Stellenbedarf noch nicht erhoben werden kann. Aus diesem Grund sprechen wir uns für eine überregionale – von vier Trägern der öffentlichen Jugendhilfe getragene - Verfahrenslotsen-Stelle der Region 10 aus.

2. Personalausstattung

- Jedes Jugendamt stellt für die gemeinsame Verfahrenslotsen-Stelle eine 0,5 VZÄ zur Verfügung
- Qualifikation: Verwaltungsfachkräfte in der 3. Qualifikationsebene bzw. abgeschlossenes Studium Soziale Arbeit an einer Hochschule für angewandte Wissenschaft (Diplom, Bachelor, Master)
- Multiprofessionelles Team aus den genannten Fachrichtungen (Ziel: jeweils hälftige Anteile der Professionen)
- Dienst- und Fachaufsicht wird beim Amt für Familie und Jugend Eichstätt (Standort) verortet
- Die rechtliche Absicherung erfolgt über den Weg der kommunalen Zusammenarbeit (Vereinbarung der vier Kommunen)
- Eingruppierung im TVöD VKA E9c bzw. TVöD SuE S12

3. Standort

- Aufgrund der zentralen Lage und einer sehr guten Anbindung öffentlicher Verkehrsmittel wird der Standort Lenting präferiert (Dienstleistungszentrum des Landratsamts Eichstätt, Bahnhofstraße 16, 85101 Lenting)
- Die Unterbringung erfolgt in zwei Doppelbüros; zusätzlich stehen ein Beratungsraum in direkter Nähe der Büros, sowie mehrere unterschiedlich große Veranstaltungsräume im Haus zur Verfügung
- Zur Gewährleistung eines möglichst niedrighwelligen Zugangs werden darüber hinaus feste Sprechstunden in den Landkreisen (ggf. abwechselnd in mehreren unterschiedlichen Gemeinden) bzw. der kreisfreien Stadt im wöchentlichen Turnus stattfinden

4. Vorteile einer gemeinsamen Verfahrenslotsen-Stelle

- Erfahrungswerte von Landkreisen und kreisfreier Stadt
- Verfahrenslotse handelt nicht als „Einzelkämpfer“; Teamstruktur
- Bereiche der Verwaltung und der Sozialpädagogik können personell gut abgedeckt, kombiniert und entwickelt werden
- zeitliche Ressourcen im Team um auch Hausbesuche und Außentermine wahrzunehmen
- Regelung der Vertretung bei Urlaub und Fehlzeiten möglich
- Bündelung von Fachwissen und personelle Ressourcen
- Langfristige Kostenersparnis, da nicht jeder Landkreis/kreisfreie Stadt das Angebot des Verfahrenslotsen lückenlos vorhalten muss
- Errichtung einer professionellen Fachstelle für die Region 10
- multiprofessionelles Team (dadurch möglichst optimale Lotsenfunktion)

5. Interne Maßnahmen der Qualitätsentwicklung und –sicherung

- Regelmäßige und verbindliche Supervision für alle Fachkräfte
- Fortbildungen für die Fachkräfte nach Bedarf
- Regelmäßige gemeinsame Reflexions- und Qualitätsentwicklungsgespräche der Fachkräfte mit den Leitern der beteiligten Jugendämter (8 Wochen)
- Organisatorische Anbindung der Verfahrenslotsenstelle als Stabstelle der Jugendamtsleitung Eichstätt (Standort)
- Vereinbarung von verbindlichen Kooperationsstrukturen zu den jeweiligen Falleingangsprozessen und –verantwortlichen aller beteiligten Jugendämter
- Begleitung und Auswertung der Modellphase durch die Jugendhilfeplaner aller beteiligten Jugendämter (Arbeits- und Auswertungsgruppentreffen nach Bedarf), insbesondere im Hinblick auf die Aufgabenstellung des § 10b Abs. 2 SGB VIII (Zusammenführung der Systeme)

6. Externe Maßnahmen der Qualitätsentwicklung und –sicherung

- Regelmäßige Kooperationsgespräche mit dem Bezirk Oberbayern (wurden bereits vereinbart)*
- Gemeinsame Fortbildungen für die Fachkräfte der Verfahrenslotsenstelle durch den Bezirk Oberbayern (wurde mit dem Bezirk bereits besprochen; die konkrete Umsetzung muss noch geklärt werden)*
- Kooperationen mit allen Trägern von Jugendhilfeleistungen, Behinderten- und Rehaleistungen, Frühförderstellen, Gesundheitsämtern, Selbsthilfeorganisationen und -gruppen in der Region 10 wird aufgebaut
- Vernetzung mit Schulen, Kindertageseinrichtungen, Familienstützpunkten, Bündnisse für Familie etc. (ggf. über die bereits vorhandenen Netzwerke z.B. der KoKis)

* Im Rahmen der derzeit laufenden Arbeit an einer Neuausrichtung der Zusammenarbeit mit dem Bezirk Oberbayern wurde u.a. die Möglichkeit der Kooperation in einem Verfahrenslotsen-Modellprojekt bereits erörtert. Detaillierte Klärungen werden in den fünf gemeinsamen Ar-

beitsgruppen bis Ende dieses Jahres erfolgen. Die jeweiligen Arbeitsgruppenteilnehmer (insbesondere Arbeitsgruppe 4 – Beratung und Verfahrenslotse) können aus der beiliegenden Zusammenstellung vom 04.04.2022 entnommen werden.

7. Finanzierung

Der Aufwand für Personal- und Sachkosten wird von den vier beteiligten Trägern der öffentlichen Jugendhilfe getragen. Eine Erstattung der ggf. beim Landkreis Eichstätt entstehenden Sachkosten (Standort) und Personalkosten (Dienst- und Fachaufsicht) werden in einer gesonderten Vereinbarung über die Zusammenarbeit geregelt.

Eine vorzeitige Einführung kann vor dem Hintergrund der aktuell schwierigen Diskussion von Stellenmehrungen durch die beteiligten Gebietskörperschaften nur durch entsprechende Fördermittel realisiert werden. Die finanzielle Unterstützung der modellhaften Erprobung stellt deshalb aus Sicht der vier Jugendämter eine unerlässliche Voraussetzung für die Realisierung dieses Konzeptes dar.

Elke Dürr

Siegmond Hammel

Sebastian Karl

Oliver Betz

gez.

gez.

gez.

gez.